



Tiefbauamt

12.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erdelbach, ökologische Verbesserung - Entrohrung Loddenweg 70
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

| | | |
|------------|------------------------------------------------------|--------------|
| 24.01.2019 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 29.01.2019 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 37 (P) 2018 Blatt 1(1) vom 24.10.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 210.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 168.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|------------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1304 | Fließende Gewässer | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0010 | Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung | | | |
| Auszahlungen | | | 2019 | 210.000 | |
| Einzahlungen | | | 2019 | 168.000 | Landeszuwen- |

| | | | | | |
|-------|--|--|--|--------|------------|
| | | | | | dungen 80% |
| Saldo | | | | 42.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der Erdelbach befindet sich, bedingt durch den Ursprung im Siedlungsbereich, in einem schlechten ökologischen Zustand. Im weiteren Verlauf mit verbesserter Wasserführung liegt die ökologische Beurteilung bei mäßig bis unbefriedigend.

Diese Ergebnisse gehen aus einem Gutachten zur ökologischen Beurteilung des Erdelbachs hervor. Um diesen schlechten Gewässerzustand verbessern zu können, sind Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers notwendig.

Am Erdelbach wurden in den vergangenen Jahren bereits ökologische Verbesserungen durchgeführt. An zwei Stellen wurde der Bach aus seinem ursprünglichen Gewässerbett gelöst und durch eine Verlegung die Möglichkeit zur dynamischen Entwicklung gegeben.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Erdelbach hat seinen Ursprung östlich der Siedlung Hiltrup-Ost. Von da verläuft er auf rund 2,7 km entlang landwirtschaftlicher Flächen und durch kleinere Waldgebiete bis zur Mündung in die Wersse. Das Einzugsgebiet des Erdelbachs hat eine Größe von ca. 4,4 ha.

Auf Höhe des Grundstückes Loddenweg 70 verläuft der Erdelbach durch eine ca. 60 m lange Verrohrung. Im Zuge der Veräußerung des Grundstückes Loddenweg 70 bot sich die Gelegenheit, eine Maßnahme zur ökologischen Verbesserung umzusetzen, indem die Verrohrung aufgelöst wird.

Der Erdelbach wird westlich des Grundstückes aus seinem ursprünglichen Gewässerbett geschwenkt und leicht geschwungen bis zur Grundstückszufahrt geführt.

Die Unterquerung der Zufahrt wird mit einem Durchlass DN 1600 ausgeführt. Die Sohle des Rohres wird 20 cm unter der Bachsohle eingebaut und mit Sohlsubstrat aufgefüllt. Die Böschungsstücke sollen zur Sicherung gegen Ausspülen mit Wasserbausteinen gesichert werden.

Unterhalb des Durchlasses wird der Bach wieder geöffnet und mit variierenden Böschungsneigungen und geschwungen durch die Wiese geführt. Bis er im Bereich der Grundstücksgrenze Loddenweg 70 wieder das alte Gewässerbett erreicht.

Unterschiedliche Böschungsneigungen sowie das Einbringen von Totholz erzeugen ein naturnahes Gewässerbild und ermöglichen eine dynamische Entwicklung des Gewässers. Außerdem bilden sie eine Lebensgrundlage für Organismen die den ökologischen Zustand des Gewässers aufwerten.

Auf Höhe des Durchlasses sind Gurtgeländer aus Holz vorgesehen. Diese bilden Leitlinien im Bereich der Zufahrt und eine Absturzsicherung zum Bach hin.

Im Bereich der Zufahrtsstraße wird ein ankommender Regenwasserkanal aus dem Bereich des Sportplatzes aufgenommen und in den Erdelbach eingeleitet.

Die bestehende Verrohrung soll entfernt und der Einlaufbereich zurückgebaut werden.

Vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wurde ein Bepflanzungsplan aufgestellt. Dieser sieht vor, das Gewässer auf der Südseite mit Stieleichen zu bepflanzen, um eine ausreichende Be-

schattung für das Gewässer zu erreichen. Auf der Nordseite sind kleine Gruppen mit Kopfweiden geplant.

Der Erdelbach liegt im Unterhaltungsgebiet des Wasser- und Bodenverbands Amelsbüren-Hiltrup. Der Verband hat sich nach Vorstellung der Maßnahme und Abstimmung für die Umsetzung in dieser Weise ausgesprochen.

Die für die ökologische Verbesserung notwendigen Flächen befinden sich in Privateigentum. Mit den Eigentümern ist die Maßnahme abgestimmt, die Flächen werden für eine ökologische Verbesserung zur Verfügung gestellt.

3. Ausschreibung und Bau

Die bauliche Umsetzung ist im II./III. Quartal 2019 geplant.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die Maßnahme wird in das Förderprogramm „Lebendige Gewässer“ aufgenommen. Die Bezirksregierung Münster hat daraus eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 80 % (ca. 168.000 Euro) für die ökologische Verbesserung in Aussicht gestellt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die ökologische Verbesserung am Gewässer Erdelbach ist ein Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Dieses wird aktuell an die Untere Wasserbehörde gestellt.

Im Vorfeld und planungsbegleitend wurden Abstimmungen mit allen beteiligten Ämtern, den Eigentümern der Flächen und den Genehmigungsbehörden durchgeführt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die neuen Eigentümer des Grundstücks Loddenweg 70 wurden regelmäßig über die Planung informiert und begrüßen die Umgestaltung die sich an die Gartenflächen anschließt.

Die endgültigen vertraglichen Regelungen werden nach dem Baubeschluss der Planung mit den Eigentümern vertraglich geregelt.

Der Eigentümer der westlich gelegenen Fläche ist ebenfalls mit der Planung einverstanden und stellt seine Fläche zur Verfügung.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff

Stadtbaurat

Anlagen